



# Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

---

## PRESSEERKLÄRUNG

11.4.2011

### **Keine weiteren Veröffentlichungen von Bildern in Google Street View**

Wie Vertreter von Google dem Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mitteilten, ist die Veröffentlichung weiterer Bilder für den Panoramadienst Street View in Deutschland nicht geplant. Damit wird außerhalb der 20 größten deutschen Städte der weitaus größte Teil aller deutschen Haushalte nicht über Street View im Internet abgebildet. Google hält sich jedoch mit Blick auf eine mögliche Veränderung der Rechtslage bezüglich des Vorab-Widerspruchs andere Entscheidungsoptionen offen.

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat aufgrund der neuen Sachlage mit Google vereinbart, dass die Daten der Bürgerinnen und Bürger, die bei Google gegen eine Veröffentlichung ihrer Häuser oder Grundstücke außerhalb der bereits abgebildeten 20 größten Städte Widerspruch eingelegt haben, zügig gelöscht werden sollen. Weitere Vorab-Widersprüche gegen eine Veröffentlichung von Hausansichten sind nicht mehr erforderlich.

Google hatte im Januar angekündigt, ab Ende März weitere Fahrten durchzuführen. Die Kameraaufnahmen sollen zur Verbesserung des Kartenmaterials verwendet werden, welches unter anderem in den Diensten von Google Maps und Google Earth integriert wird. Google hat bestätigt, auf diesen Fahrten keine WLAN-Daten zu scannen.

---

[www.hamburg-datenschutz.de](http://www.hamburg-datenschutz.de)

E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

Klosterwall 6 - D-20095 Hamburg - Tel.: 040 - 4 28 54 - 40 40 - Fax: 040 - 4 28 54 - 40 00

Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.  
Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist im Internet verfügbar (Fingerprint: 53D9 64DE 6DAD 452A 3796 B5F9 1B5C EB0E).



---

Erkennbare Gesichter und Nummernschilder werden durch Google in den aufgenommenen Bildern automatisch verpixelt werden.

Hierzu der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Johannes Caspar: „Das Verfahren, die Bürgerinnen und Bürger über die Veröffentlichung ihrer Hausansichten vorab selbst bestimmen zu lassen, hat sich bewährt und hat die Akzeptanz von Street View am Ende gestärkt. Vor dem Hintergrund, dass der Branchenverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (Bitkom) einen Datenschutzkodex für Geodatendienste vorgelegt hat, der hinter den Anforderungen der mit Google ausgehandelten Zusagen zurückbleibt, ist darauf zu achten, dass auch weitere Anbieter von Panoramadiensten im Internet künftig die Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern beim Vorabwiderspruch gewährleisten. Die Pläne von Microsoft, bei dem geplanten Dienst „Bing Streetside“ den Betroffenen keinen Vorab-Widerspruch einzuräumen, tragen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht hinreichend Rechnung. Es muss den Betroffenen präventiv möglich sein, die Abbildung der eigenen Daten im Internet zu verhindern.“

**Kontakt/ Rückfragen:**

Prof. Dr. Johannes Caspar, Tel. 040 / 428 54 - 4041